

Zahn & Zukunft Nr. 1 (2022)

09.02.2022

In dieser Ausgabe

Service

Editorial

Service

Gutachterin Dr. Eva Krauß: „Sicherheit für alle Beteiligten!“

Service

Nachgefragt: Wie werde ich Gutachter*in?

Service

Studie der apoBank zu Existenzgründungen: Einzelpraxis weiterhin beliebt

Service

Editorial

Unser Service für angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich hoffe, Sie sind gut und vor allem gesund ins neue Jahr gestartet. Auch 2022 möchten wir Sie durch unseren Newsletter „Zahn & Zukunft“ wieder mit interessanten Informationen und Einblicken in Praxisalltag und Selbstverwaltung versorgen.

In der neuen Ausgabe richten wir unser Augenmerk auf das vertragszahnärztliche Gutachterwesen als wichtigen Baustein in der Qualitätssicherung der zahnmedizinischen Behandlung. Dr. Eva Krauß ist seit knapp zwei Jahren Gutachterin für die KZV BW. Sie berichtet in dieser Ausgabe über ihren Weg ins Ehrenamt und ihre Erfahrungen als Gutachterin. Ebenso erfahren Sie, wie das Gutachterwesen grundsätzlich funktioniert und wie Sie sich darin einbringen können.

Des Weiteren finden Sie in dieser Ausgabe spannende Zahlen zur Niederlassung: Wussten Sie, dass Zahnärztinnen bei der Niederlassung 2020 im Schnitt zwei Jahre älter waren als ihre männlichen Kollegen? Dies und weitere wichtige Punkte einer aktuellen Studie der ApoBank zur Existenzgründung haben wir für Sie zusammengefasst.

Mit herzlichen kollegialen Grüßen

Ihre Dr. Ute Maier

Service

Gutachterin Dr. Eva Krauß: „Sicherheit für alle Beteiligten!“

Dr. Eva Krauß ist niedergelassene Zahnärztin mit eigener Praxis in Aalen und Mutter zweier Kinder. Die 36-jährige Zahnärztin hat neben ihrem Praxis- und Familienalltag eine wichtige Aufgabe im Ehrenamt der KZV BW übernommen: Als Zahnersatz- und Parodontose-Gutachterin schreibt Dr. Eva Krauß seit knapp zwei Jahren Planungs- und Mängelgutachten. Im Interview teilt sie ihre Erfahrungen mit der Arbeit im Gutachterwesen.

Was war Ihre Motivation, ZE- und PAR-Gutachterin zu werden? Wie haben Sie davon erfahren?

Während der Ausbildungszeit kommt man automatisch mit dem System der Begutachtung in Kontakt, zudem war meine Mutter bereits lange Jahre als Gutachterin tätig. Das System der Begutachtung sichert auch die Qualität unserer Leistungen, deshalb möchte ich es durch meinen Beitrag gerne unterstützen.

Welche Erwartungen hatten Sie? Und wurden diese erfüllt?

Das System an sich war mir wie gesagt bereits geläufig, jedoch übertraf der Ablauf der ganzen Prozesse meine Erwartungen bei weitem. Insbesondere den persönlichen Zugewinn an fachlicher Expertise finde ich beachtlich.

Wie wurden Sie in der Anfangszeit von der KZV BW begleitet und wie haben Sie diese Begleitung erlebt?

Für ein Jahr lang habe ich einen Fachberater zur Seite gestellt bekommen, mit dem ich jedes Gutachten besprechen konnte und der teilweise auch Verbesserungsvorschläge unterbreitet hat. Ich habe diese Begleitung als sehr positiv und unterstützend erlebt. Ich habe da neben fachlichen Kenntnissen ganz viel mitgenommen, auch was Form und Ausdruck des Gutachtens betrifft.

Auch über dieses Jahr der Einarbeitungszeit und Begleitung hinaus besteht die Möglichkeit, dass ich meinen Fachberater bei unklaren Fällen kontaktieren kann. Die Betreuung ist wirklich umfangreich und gut.

Welche Vorteile bringt es mit sich, wenn man als Gutachterin arbeitet?

Am spannendsten sind die Einblicke in verschiedene Behandlungsansätze, der Blick über den eigenen Tellerrand hinaus wird so ermöglicht. So sieht man beispielsweise Kollegen, die mit einem Fall gänzlich anders umgehen als man selbst. Andersherum bestätigt es einen bei Behandlungsansätzen, die man gleich gewählt hätte. So hat man ein ganz großes Spektrum an Behandlungsmöglichkeiten und lernt selbst ständig dazu.

Wie ist der zeitliche Aufwand einzuschätzen?

Genau kann man das nicht sagen. Der zeitliche Aufwand ist grundsätzlich überschaubar, aber es kommt natürlich auf den Fall an. Im ersten Jahr ist es etwas aufwändiger, weil man mit dem Verfassen von Gutachten noch nicht so gut vertraut ist und sich da noch viel mit dem Fachberater austauscht. Dann wird nochmal korrigiert und korrespondiert. Dies erübrigt sich allerdings mit der Zeit. Es kann sein, dass die Fälle gehäuft kommen. Das war gerade vor Weihnachten letztes Jahr der Fall, aktuell ist es wieder weniger. Zudem ist die schriftliche Fassung des Gutachtens zeitlich flexibel und ortsunabhängig, so dass es gut leistbar ist.

Wie bringen Sie Familie, Privatleben, Praxisalltag und die Tätigkeit als Gutachterin unter einen Hut?

Ich mache das außerhalb der Sprechzeiten. Der Vorteil ist, dass ich für die Gutachten auch kein Praxispersonal einspannen muss. Meistens verfasse ich das abends, da kann ich es dann in Ruhe schreiben. Natürlich gibt es wie überall auch Fristen, die man einhalten muss, aber für mich überwiegt ganz klar der Mehrwert!

Was raten Sie anderen, die sich für die Tätigkeit als Gutachter*in interessieren?

Ich habe mich dazu an den Kreisvorsitzenden gewandt, den Schritt würde ich als allererstes gehen. Durch die Begleitung mit dem Fachberater muss man sich auch nicht unsicher fühlen, es stellt eine fachliche Bereicherung dar.

Wie werden Sie von den Patientinnen, Kolleginnen oder Vertreter*innen der Krankenkassen als Gutachterin wahrgenommen, wie sind die Rückmeldungen?

Das läuft alles sehr professionell ab. Ich bin da eine neutrale Instanz. Für die Patienten ist es wichtig, eine neutrale Zahnärztin in mir zu haben, der sie auch vertrauen können. Der Austausch mit den beteiligten Akteuren ist unkompliziert!

Gibt es etwas, das Sie bei dem Prozess des Begutachtens besonders hervorheben würden?

Ich finde es gut, dass es Kolleginnen und Kollegen aus der Zahnärzteschaft sind, die diese Gutachten schreiben. Die Bestimmung der Gutachter durch den Vorstand unserer KZV im Einvernehmen mit den Krankenkassen – das ist es, was Vertrauen schafft.

Es ist sicherlich auch eine Abwechslung zum Praxisalltag. Dadurch, dass ich als Gutachterin Einblick in die Prozesse habe und weiß, worauf Wert gelegt wird, habe ich auch mit eigenen Fällen, die begutachtet werden, kein Problem. Ich weiß, dass das sehr fair abläuft.

Das Gutachten schafft dadurch nicht nur Sicherheit für Patienten und Krankenkassen, sondern auch für mich als Zahnärztin selber.

Vielen Dank für das Gespräch!

Service

Nachgefragt: Wie werde ich Gutachter*in?

Ob Planungsgutachten im Bereich ZE, PAR, KFO oder Implantologie oder Mängelgutachten ZE – sie alle dienen der Überprüfung und Sicherung der Behandlungsqualität in der zahnmedizinischen Versorgung. Doch wie läuft so ein Gutachterverfahren überhaupt ab?

Wer kann Gutachter*in werden?

Wer Gutachter*in werden will, muss bestimmte Kriterien erfüllen:

Die Gutachter*innen für die vertragszahnärztliche Versorgung müssen „eine zum Amtsantritt mindestens seit vier Jahren ununterbrochen bestehende Zulassung als Vertragszahnärztin oder Vertragszahnarzt“ haben. Wichtig ist, dass sie die erforderliche Fachkompetenz mitbringen und regelmäßig Fortbildungen zum Ausbau und Erhalt der Fachkompetenz besuchen. Zudem muss das Amt unabhängig und weisungsungebunden ausgeübt werden.

Gutachter*in und Obergutachter*in werden von den KZVen und den Landesverbänden der Krankenkassen bzw. den Ersatzkassen vorgeschlagen. Die Bestellung wird je nach zahnärztlichen Bereich durch die KZVen im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen bzw. Ersatzkassen oder durch die KZBV im Einvernehmen mit dem GKV-Spitzenverband wie folgt vorgenommen:

Zahnärztlicher Bereich	Gutachter*in		Obergutachter*in	
	KZV BW	KZBV	KZV BW	KZBV
Zahnersatz	x		x	
KFO	x			x
PAR	x			x
Implantologie		x		x

Welche Gutachten gibt es?

Es gibt verschiedene Arten von Gutachten. Grundsätzlich kann man zwischen Gutachten vor einer Behandlung (Planungsgutachten) und Gutachten nach einer Behandlung (Mängelgutachten/nur Bereich ZE) unterscheiden.

Planungsgutachten

Die Krankenkassen können für ihre Entscheidungsfindung bezüglich der Leistungsgewährung eine geplante Behandlung in den Bereichen ZE, PAR, KFO und Implantologie (Ausnahmeindikation nach § 28 Abs. SGB V) vor der Genehmigung begutachten lassen. Durch das Gutachten wird insbesondere geprüft, ob eine richtlinienkonforme Behandlungsplanung vorliegt. Die Krankenkasse erhält dadurch eine fundierte fachliche Basis für eine leistungsrechtliche Zusage.

In Fällen, in denen von Patientenseite nach einer ZE-Behandlung Beschwerden aufkommen, kann über ein Mängelgutachten die durchgeführte Behandlung objektiv überprüft werden. Nach einem entsprechenden Auftrag durch die Krankenkasse wird durch den Gutachter oder die Gutachterin festgestellt, „ob die durchgeführte Behandlung dem genehmigten Heil- und Kostenplan entspricht und ob die Behandlung Planungs- und/oder Ausführungsmängel aufweist.“

Rechtliche Grundlage

Die rechtliche Grundlage für das Gutachterwesen gründet im Bundesmantelvertrag-Zahnärzte (BMV-Z), der zwischen der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) und dem GKV-Spitzenverband vereinbart wurde.

Info

Sie interessieren sich für das Gutachterwesen? [Hier](#) finden Sie gebündelt alle Informationen für Bewerber*innen.

Weiterführende Informationen zum Gutachterwesen finden Sie [hier](#).

Wenn Sie Fragen zum Verfahren oder Interesse an einer Gutachtertätigkeit haben, geben Ihnen unsere Ansprechpartnerinnen für das Gutachterwesen in den Bezirksdirektionen gerne Auskunft und/oder leiten Ihr Anliegen gerne auch an die entsprechenden Gutachterreferent*innen oder Referent*innen für Kieferorthopädie weiter.

BD Stuttgart:

Andrea Curcic: 0711 7877-188

Referenten für Gutachterwesen: Dr. Gerhard Cube und ZA Peter Hill

Referentin für Kieferorthopädie: Dr. Patricia Miersch

BD Karlsruhe:

Stephanie Jankowski und Heike Vanselov-Selinger: 0621 38000-167 /-184

Referentin für Gutachterwesen: Dr. Gudrun Börsig

Referent für Kieferorthopädie: Dr. Christof Metz

BD Tübingen:

Sabine Meyer: 07071 911-513

Referent für Gutachterwesen: Dr. Wolfram Widmaier

Referentin für Kieferorthopädie: Dr. Johanna Kutz

BD Freiburg:

Sarah Trotter und Claudia Klatter: 0761 4506-203 / -234

(Vorstands-) Referent für Gutachterwesen: Dr. Georg Bach

Referent für Kieferorthopädie: Dr. Martin Leupolz

Service

Studie der apoBank zu Existenzgründungen: Einzelpraxis weiterhin beliebt

Eine Studie der apoBank liefert aktuelle Zahlen zum Existenzgründungsverhalten von Zahnärztinnen und Zahnärzten: Demnach haben 2020 wieder mehr Männer als Frauen eine Zahnarztpraxis gegründet.

Existenzgründer*innen nach Geschlecht und Region

Bei Praxisgründungen liegen Zahnärzte vor ihren Kolleginnen. Allerdings gibt es hier auch regionale Unterschiede: So gingen 2020 im Osten der Republik (Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) 62 Prozent der Gründungen auf Zahnärztinnen zurück, in Baden-Württemberg und Bayern betrug der Anteil jedoch nur 36 Prozent.

Durchschnittliches Alter der Existenzgründer*innen

2020 lag das durchschnittliche Alter der männlichen Existenzgründer bei 35,2 Jahren. Zahnärztinnen lassen sich durchschnittlich mit 37,2 Jahren nieder. Der allgemein bekannte Trend, dass Zahnärztinnen häufiger eine Anstellung bevorzugen und diese auch länger als ihre männlichen Kollegen eingehen, setzt sich fort.

Existenzgründungen nach Praxisart

Laut der Studie ist die Übernahme einer Einzelpraxis das beliebteste Modell der Niederlassung: Zwei Drittel der Zahnärzt*innen zogen 2020 die Einzelpraxis vor, indem sie eine bestehende Praxis übernahmen. Elf Prozent wählten mit der Übernahme einer Berufsausübungsgemeinschaft (BAG), fünf Prozent mit dem Einstieg in eine BAG und sechs Prozent mit der Neugründung einer Einzelpraxis ihren Weg in die Selbstständigkeit.

Praxiskosten...

Im Vergleich zu Frauen waren Männer eher bereit, höhere Kaufpreise für eine Übernahme zu zahlen: Während Zahnärzte durchschnittlich 251.000 Euro in die Hand nahmen, waren es bei Zahnärztinnen durchschnittlich 162.000 Euro.

...und Praxisinvestitionen

Die Praxisinvestitionen, also die Summe aus Übernahmepreis und Investitionen, lag für die Neugründung einer Einzelpraxis im Jahr 2020 durchschnittlich bei 507.000 Euro, bei Neugründung einer BAG lag die Summe bei 563.000 Euro. Frauen investierten für Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen, IT, technische Geräte, etc. mit 170.000 Euro etwas mehr als ihre männlichen Kollegen, die im Schnitt 166.000 Euro investierten.

Entwicklung der Übernahmepreise im Stadt-Land-Vergleich

Generell sind Praxisübernahmen 2020 teurer geworden: Die Kaufpreise sind im Vergleich zum Vorjahr um 18 Prozent auf durchschnittlich 208.000 Euro gestiegen. Auf dem Land kosteten Einzelpraxen durchschnittlich 138.000 Euro, in Städten hingegen mehr als 200.000 Euro.

Die Zahlen der Analyse der apoBank finden Sie [hier](#).

©2022 Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
<https://www.kzvbw.de/aktuelles/zahn-zukunft/2022-01/>